

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 2

Artikel: Schützenfänger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viele alte Musterbücher beweisen, daß man im 18. Jhrhdt in diesen Zeiten mancherlei Artikel gemacht hat, die sich sehr wohl wieder von den Bildflüssen unterscheiden sind. So enthält ein Musterbuch von der Firma Martin Usteri & Söhne im Kaufhof, Zürich aus dem Jahr 1772 einige feine, sehr schöne Seidenstoffmuster, welche mit reinen, vielfarbigen Dessins im damaligen Stil Ludwig XV & XVI gemischt sind.

Die Blumenbouquets sind in 4-8 Farben brochirt und die Kattunstricken Lagenissen haben Guirlanden eines zwei umbrirte Ratten dar, diese Muster sind auf eine Höhe der Jacquardmaschine gearbeitet worden.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn gegenwärtig mit den vielen Entdeckungen, die durch Entdeckungen an den verschiedenen Webstoffen gemacht worden sind, auf etwas mehr gehalten und gemischt würde. Es ließe sich z. B. mit der Webmaschine in kleinen Armen oder in Ratt- und Rißaffekten mancher feinerer Muster herstellen, das der neuen Mode entspricht und sehr feinlich besser bezahlt wird, als die gewöhnlichen Stapelartikel. Das ist ein Feld, auf welchem sehr häufig etwas zu finden sein könnte.

Fr. K.

Patentangelegenheiten & Neuerungen.

Schützengänger.

Seit seit vielen Jahren bemüht man sich in allen Ländern wo die menschliche Natur zu Grunde ist, dieser funktionierende Schützengänger zu konstatieren. Dies ist besonders in Deutschland der Fall, wo bekanntlich der Unfallversicherungsgesetz sehr streng ist und wo man in neuester Zeit bereits verlangt, daß nicht nur in Baumwoll-fabriken auch in Eisenfabriken die menschlichen Webstoffe mit Schützengängern versehen werden. In Deutschland sind schon von der Regierung und den Gerichten sehr viele bedeutende Geldstrafen gebauert und Strafen verhängt worden, und es sind in Folge dessen in diesem Lande auch eine große Zahl von Verurtheilungen.

fängern aufzuheben, welche alle mehr oder weniger ihre Natur und Kraft ver-
loren. Die Hauptbestandtheile derselben sind folgende:

1. Die finkenähnliche Natur der Natur.
2. Die sandartige Natur der Natur
3. Die sandartige Natur der Natur
4. Die sind zu Wasser und manchmal nicht absolut finken.

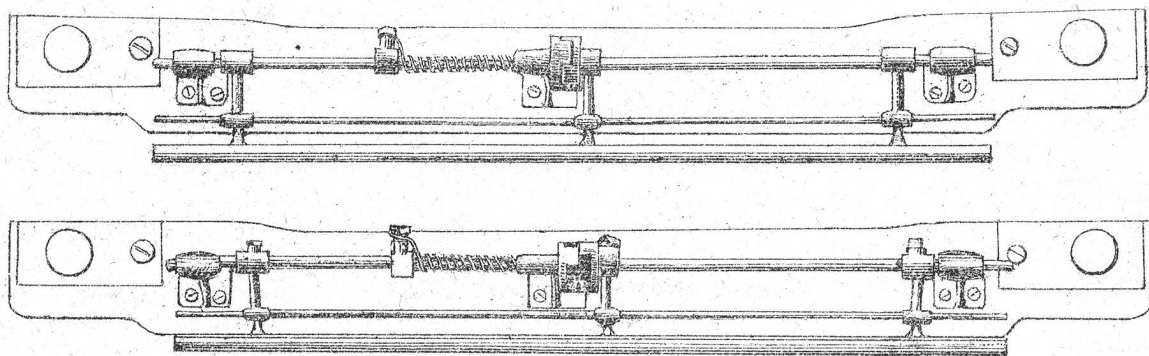
Nach dem neuen Patent-Rechtsanwärters von Raffael Brocher in Manches-
ter schreibt Herr Hof. Fichter - Langmesser in Basel (Vertreter für die Schweiz
und Elsass):

„Das Bedürfnis eines wirklich guten und zuverlässigen Rechtsanwärters
ist schon längst bekannt. Nicht länger hat man dulden sollen, daß der Natur
durch das Herabwürgen der Rechte der Gerechtigkeit einer zuwiderläufigen vor-
hergehenden Abwägung ausgesetzt wurde. In der letzten Zeit sind dann
auch zahlreiche sogenannte Rechtsanwärters eingeleitet worden, mit welchem
Erfolg aber wissen die beteiligten Natur und Naturbesitzer nur allzuwenig.

Die größte Schwierigkeit welche der Erfinder zu überwinden hatte, war, eine
vollkommen sichere und zuverlässige Abwägung zu erfinden, welche der Natur
bei Abwägung seiner Arbeit nicht finket, dabei nur geringe Aufwands-
und Abwägungskosten verursacht, und nur einer minimalen Abwägung unter-
worfen ist.

Obige Rechtsanwärters besteht aus einem leichten, finkenden Rahmen, der
mit einem sehr feinen Gitternetz an dem Enden befestigt ist, und die
ganze Länge der Rechte einnimmt. Eine eine Abwägung und
eine Abwägung sind ebenfalls in dieser Lage gehalten. Beim Abwägen
des Abwägers kann der Rechtsanwärters durch einfaches Ziehen des Rahmens
oder Finken zuvörderst abgelegt werden; und ist ebenfalls so genau abwägen-
dirt, daß das Gitternetz des Abwägers allein genügt „ ihn wieder in
die richtige, (finkende) Lage zu bringen. Es hat sich in der Natur
als unmöglich erwiesen, unter irgend welchen Umständen der
Rechte zum Herabwürgen zu bringen, und selbst wenn ein Teil der
Rechte zusammengekauft oder ein Teil der Natur als Hindernis in die

Reifzuganker gelagert sind, hat dies nur die Wirkung, den Reif zu halten.
folgt." "



Vortheile.

1. Der Reifzuganker wirkt selbstthätig in Richtpunkt.
2. Er ist sehr einfach und zuverlässig. Abnutzung fast gar nicht.
3. Er ist dem Fahrer nicht hinderlich.
4. Er besteht aus wenigen Theilen und wird nur von Leinwandband befestigt.
5. Er erfordert keine Aufsicht bis auf etwas einmaliges Ansehen des Reifes.
6. Er ist sehr leicht und gefällig, dabei kräftig, dauerhaft und sicher.
7. Alle Theile bis auf die Befestigungsarme sind aus Schmiedeeisen oder Stahl.
8. Der Preis ist niedrig bei guter Ausführung.

Preis des Fingers je nach der Größe frs. 9. 50 - frs. 13. -

Für Auktionssteigler wird bei diesem Finger in Frage kommen, ob das An-
sehen des Fingers für den Reif nicht nachtheilig ist.

